



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 9. Mai 2022

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Sachversicherungsgesetzes [NSVG]). Geschäftsbericht und Jahresrechnung der NSV unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 3 NSVG der Genehmigung des Landrates. Dieser ist nach ständiger Praxis zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2022 mit dem Finanzdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Geschäftsführer der NSV besprochen. Der Leiter der

Finanzkontrolle und der leitende Revisor der Revisionsgesellschaft nahmen ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Sachversicherung und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Thomas Käslin und Landrätin Elena Kaiser eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Ergebnisse zur Zwischenrevision am 19. November 2021 sowie an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 24. Februar 2022 teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Sachversicherung gegenüber dem Vorjahr

Das Jahr 2021 war hinsichtlich der Schadenssumme insbesondere vom Hochwasser im Juli geprägt. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2021 ein solides Eigenkapital von CHF 159.7 Mio. (Vorjahr 157.5 Mio.) aus.

Bei der Jahresrechnung hat es eine nennenswerte Veränderung gegeben. Aufwandseitig hat sich die Gesamtschadenssumme aufgrund des vorstehend genannten Ereignisses auf CHF 5.6 Mio. erhöht (Vorjahr: CHF 4.98 Mio.)

Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Nennenswerte Veränderungen gab es weiter im Feuerwehrbetrieb. Infolge des Hochwassers sind die Einsatzstunden gegenüber dem Vorjahr um 75% angestiegen.

In der Abteilung Prävention ist die Digitalisierung weiter fortgeschritten. Bauabnahmen erfolgen neu unter Mithilfe von Tablets.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 23. März 2022 bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Sachversicherungsgesetz vermittelt.

5 Hochwasserschutz

Mit dem Seehochwasser konnte erstmals grossflächig analysiert werden, wie sich die seit den verheerenden Unwettern im Jahr 2005 getroffenen Massnahmen (Wildbachverbauungen, Abflusskorridore, Retentionsgebiete, Nachweis Naturgefahren) bewährt haben. Bei einer vollständigen und sorgfältigen Umsetzung der Schutzmassnahmen können die Schutzziele erreicht und Schäden verhindert oder zumindest stark verringert werden.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der NSV sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat der NSV ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär